

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ulrike Weidt

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Änderungen durch das 2. KostRMoG

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden; 22.10.2013

Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum anwaltlichen Werberecht; u.a.

Anwaltsgerichtshof des Landes Baden-Württemberg; 3 Stunden; 12.07.2013

Reform der Sachaufklärung - Änderungen in der Zwangsvollstreckung ab 01.01.2013

AnwaltVerein Offenburg e.V.; 4 Stunden; 01.02.2013

Aktuelle Fragen des anwaltlichen Gebührenrechts

Anwaltverein Baden-Baden e.V., Bühl; 3 Stunden 30 Minuten; 11.01.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Dezember 2013

